

Musikverein Betzingen e.V.
Ruderschlachtweg 5
72770 Reutlingen

Adressangaben des Mieters:
(Name, Anschrift, Tel., E-Mail)

Mietvertrag

Zwischen dem Musikverein Betzingen e.V. und dem oben genannten Mieter wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Vereinsheim Musikverein Betzingen, Ruderschlachtweg 5, 72770 Reutlingen

Art der Veranstaltung: _____

Termin: _____

Personen (ca.): _____ (maximal 60 Personen)

Nähere Angaben:

Bitte Zutreffendes ankreuzen

- Hauptraum mit Küche u. Terrasse
 zusätzlich Nebenraum

Gebühren:

200 € Nichtmitglied / 165 € Mitglied
45 € Nichtmitglied / 40 € Mitglied

Rechnungsbetrag _____ €

Endreinigung, bei haushaltsüblicher Verschmutzung 40 € / mit Nebenraum 50 € (in bar)
Zusatzkosten bei erhöhtem Aufwand, ggf. auch höher 100 € (bar zu bezahlen)
und Vorreinigung durch Mieter

Kaution 150 € (bar zu hinterlegen)

Der ausgefüllte und unterschriebene Mietvertrag muss innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt an den Musikverein Betzingen e.V. vorzugsweise per Mail an die unten angegebene Mailadresse zurückgesendet werden, außerdem ist eine Anzahlung in Höhe von 50€ zu leisten.

Wird die Frist für das Rücksenden des Mietvertrages und die Anzahlung nicht eingehalten, ist dieser Mietvertrag gegenstandslos und die Reservierung des Termins wird aufgelöst.

Die Anzahlung wird bei Stornierung der Buchung durch den Mieter vom Musikverein Betzingen e.V. einbehalten.

Der Rechnungsbetrag, abzüglich Anzahlung, muss bis eine Woche vor der Veranstaltung auf dem Konto des Musikverein Betzingen e.V. eingegangen sein.

Kommt es zu einer kurzfristigen Anfrage, ist der Mietvertrag schnellst möglichst zurückzuschicken. Dabei entfällt die Anzahlung und der Rechnungsbetrag ist in voller Höhe sofort zu begleichen.

Der Mieter hat für die Einhaltung sämtlicher Gesetze und Verordnungen des Bundes, des Landes Baden-Württemberg oder der Kommune zu sorgen, insbesondere hat er nach 22 Uhr für den Lärmschutz zu sorgen, darüber hinaus wird er als Verantwortlicher gegenüber den Behörden benannt.

Die Kaution und Reinigungspauschale ist bei der Schlüsselübergabe in Bar zu begleichen.

Die Hausordnung ist Teil des Mietvertrags und ich erkenne diese als verbindlich an.

Reutlingen, den _____
Datum, Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter